

Vorlage-Nr.: **3459-2020/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-003
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
 L - Landrat
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

- Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß §5 Satz 2 Nr.4 und §7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
- Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt- Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

1. Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan:

Bezeichnung	Ansatz 1. Ntr. Wirtschaftsplan	Ansatz Wirtschaftsplan	Abweichung absolut	relativ
Erträge	84.882.434 €	86.003.530 €	- 1.121.096 €	-1,30%
Aufwendungen	96.070.934 €	91.349.436 €	4.721.498€	5,17%
Verlust	- 11.188.500 €	- 5.345.906€	- 5.842.594 €	109,29%

2. Vermögensplan:

	1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020		Wirtschaftsplan 2020		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	16.180.950 €		13.745.808 €		2.435.142 €	
Ausgaben	16.180.950 €	36.297.000 €	13.745.808 €	28.500.000 €	2.435.142 €	7.797.000 €
Verlust	- €	- 36.297.000 €	- €	- 28.500.000 €	- €	- 7.797.000 €

- 3. Kredite**
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird von 6.648.726 € um 1.983.779 € auf 8.632.505 € angehoben.
- 4. Verpflichtungsermächtigungen**
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2020 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird von 28.500.000 € um 7.797.000 € auf 36.297.000 € angehoben.
- 5. Liquiditätskredite**
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert zum Wirtschaftsplan 2020 auf 35.000.000 €.
- 6. Stellenübersicht**
Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 09.12.2019 beschlossene Stellenübersicht 2020.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr.1, 3 EigBGes ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verändern wird und/oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen. Aufgrund dessen wird der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in den Teilen Erfolgs- und Finanzplan geändert.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr.1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020